

Physik:

Nachstehende **Zeugnisse oder Abschlüsse** berechtigen zur Aufnahme des Studiengangs Physik an der Universität Augsburg:

- Zeugnis der **fachgebundenen Hochschulreife** einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten **Berufsoberschule (BOS 13)** oder **Fachoberschule (FOS 13)** innerhalb oder außerhalb Bayerns in der **Ausbildungsrichtung**
 - Technik
- Die fachgebundene Hochschulreife kann auch durch den Nachweis von erfolgreichen Prüfungsleistungen auf der Grundlage von **Leistungspunkten (ECTS)** in einem **nicht abgeschlossenen Bachelorstudium** erlangt werden. Nachzuweisen ist hier der Erwerb von Leistungspunkten, die nach den Festlegungen der jeweiligen Prüfungsordnung **innerhalb der ersten zwei Fachsemester** erreicht werden sollen (meistens sind dies 60 ECTS Punkte), bestätigt durch Vorlage einer **Bescheinigung des Prüfungsamtes** der jeweiligen Fachhochschule. Dies betrifft immer nur ein Studium im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Studiengang Physik betrifft dies folgende Bachelorstudiengänge:

- Feinwerk- und Mikrotechnik
- Mikrosystemtechnik
- Physikalische Technik
- Zeugnis der Fachhochschulreife nach bestandener staatlicher Ergänzungsprüfung **in Verbindung** mit dem Abschlusszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten **Fachakademie mit Ausbildungsrichtung**
 - Augenoptik

bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ in **jedem der beiden Zeugnisse**.